zugestellt durch post.at

Amtliche Mitteilung Ausgabe 3 | 2015

GEMEINDEBLATT BRANDENBERG

www.brandenberg.tirol.gv.at

aus dem Inhalt

- Worte des Bürgermeisters
- Auszug aus dem Sitzungsprotokoll
- neu: antraglose Familienbeihilfe
- Auszug aus Tiroler Bauordnung
- Verbrennen von Astmaterial im Alm- und Waldbereich
- Die Polizei informiert
- Bericht Volksschule Brandenberg
- Bericht Musik-NMS Rattenberg
- Vereinsmitteilungen
- aus der Bäuerinnenküche
- Veranstaltungshinweise
- dazumal
- Glückwünsche

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:

Freitag, 17. Juli 2015

Liebe Brandenbergerinnen und Brandenberger !

Das größte diesjährige Bauvorhaben der Gemeinde, das „Breitbandprojekt und Gehsteigerweiterung Winkl mit Beleuchtung“, steht in den Startlöchern.

Es freut mich, dass nun ein seit Jahren gewünschter Gehsteig auf einer Länge von 1 Kilometer mit modernster LED-Beleuchtung entsteht und im Anschluss die Oberflächenwässer eines ganzen Ortsteiles bescheidgemäß entsorgt werden.

Das Projekt ist mit 100% Landes- und Bundesgeldern ausfinanziert. Mit der Bauausführung wurde die Firma Berger+Brunner aus Inzing beauftragt und wird im Herbst 2015 das Vorhaben fertigstellen. Ich bitte alle Anrainer und Betroffene um Verständnis während der Bauphase.

Immer wieder tauchen zu Bautätigkeiten Fragen auf, ob diese meldepflichtig sind.

In dieser Ausgabe finden Sie dazu einen Auszug aus der Tiroler Bauordnung. Unser Amtsleiter sowie auch unser Bausachverständiger geben natürlich gerne im Vorfeld Auskunft.

Ich darf an dieser Stelle allen Mitwirkenden bei den Sommerveranstaltungen viel Erfolg wünschen.

Einen Dank an alle, die sich ehrenamtlich für die Gemeinde einsetzen. Sie sind die Säulen der Gesellschaft. Schönen Sommer allen Einheimischen und Gästen!

Euer Bürgermeister

Hannes Neuhauser

Gemeindeamt 6234 Brandenberg, HNr. 8 b / Tel. 05331 5215 / Fax 05331 5485 / Mail: gemeinde@brandenberg.tirol.gv.at

Auszug aus dem Sitzungsprotokoll

Beratung und Beschlussfassung Auftragsvergabe Gehsteigerweiterung, Oberflächenentwässerung und Breitbandverlegung Winkel

Eingangs bedankt sich der Bürgermeister bei den Behörden, Grundeigentümern, Anrainern, Projektanten und auch beim Vizebürgermeister, welche zur positiv verlaufenen Gehsteig- und Wasserrechtsverhandlung zu diesem Projekt beigetragen haben.

Bei der Angebotsöffnung der im nicht offenen Verfahren ausgeschriebenen Arbeiten „Gehsteig, Oberflächenentwässerung und Breitbandausbau/Kabellieferung und -verlegung im Bereich Obergründl bis Lechen“ nahmen von den insgesamt 12 zur Angebotslegung eingeladenen Firmen, von denen sieben Bieter schlussendlich ihre Offerte zeitgerecht bei der Gemeinde Brandenberg eingereicht haben, vier Bieter teil, welche der Bürgermeister nennt.

Weitere Teilnehmer bei der Angebotsöffnung am 5.5.2015 waren neben dem Bürgermeister die Projektantin DI Pia Marberger vom Ingenieurbüro Kirchebner, Herr Helmut Durchner vom Baubezirksamt Kufstein und Gemeindeamtsleiter Gerhard Ampferer.

Das Ergebnis der Angebotsprüfung und die Vergabeempfehlung des beauftragten Ingenieurbüro Kirchebener lautet:

Im Sinne des Bundesvergabegesetzes 2006 ist die Firma Ing. Berger & Brunner BaugesmbH, Schießstand 28, 6105 Inzing mit der Angebotssumme von € 392.250,76 (exkl. MWSt.) Bestbieter.

Die rechnerische und sachliche Überprüfung der Angebote hat als Zweitgereihten die Firma Strabag AG, 6230 Brixlegg mit einer Angebotssumme von € 394.269,41 (exkl. MWSt.) zum Ergebnis.

Bei der Gehsteigverhandlung am 28.4.2015 wurde ausgesagt, dass die rund 80 lfm. Gehsteig nach der Sauermoossiedlung (vor Neubauten Kerschbaumer und Burstaller Hannes) aufgrund der zu geringen Straßenbreite nicht zur Ausführung gelangen werden. Dadurch ergeben sich rein rechnerisch neue Angebotssummen (exkl. MWSt.) in der Höhe von € 386.405,43 Firma Berger & Brunner bzw. € 386.922,67 Fa. Strabag AG.

Vor Beginn der Beratung zur Auftragsvergabe sagt der Bürgermeister zudem, dass gegenständliche Ausschreibung im nicht offenen Verfahren nach dem Billigstbieterprinzip ausgeschrieben wurde. Als Bauzeitraum ist 15. Juni 2015 bis 11. September 2015 festgelegt, bzw. wird bei Auftragsvergabe gemeinsam zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer definiert. Als örtliche Bauaufsicht ist das Ingenieurbüro Kirchebner beauftragt.

Die Zuschlagsentscheidung wird gemäß den Bestimmungen im Bundesvergabegesetz 2006 allen nach der Angebotsprüfung verbliebenen Bietern bekannt gegeben. Die Zuschlagserteilung erfolgt schriftlich, unter Einhaltung einer Stillhaltefrist von 7 Tagen ab Bekanntgabe der Zuschlagsentscheidung, um den nicht berücksichtigten Bietern während dieser Zeit die Möglichkeit zur Einbringung allfälliger Auskunftsbegehren einzuräumen.

Schließlich stellt Bürgermeister Hannes Neuhauser folgenden Antrag:

Wer für die Auftragserteilung an die Firma Ing. Berger & Brunner BaugesmbH, Schießstand 28, 6105 Inzing mit der Angebotssumme von € 392.250,76 (exkl. MWSt.) stimmt, gebe ein Handzeichen.

Dieser Antrag erhält neun Zustimmungen und eine Ablehnung.

Sanierungsmaßnahmen Filialkirche Aschau

Gemeinderat Friedrich Klingler berichtet von den im Herbst 2014 beschlossenen Sanierungsmaßnahmen und informiert, dass nun zusätzlich notwendige Malerarbeiten in Auftrag gegeben werden können, da auch die Landesgedächtnisstiftung dieses Vorhaben mit € 6.000,00 unterstützen wird. Anlässlich des Aschaufestes im September 2015 werden diese Arbeiten abgeschlossen sein.

Bürgermeister Hannes Neuhauser dankt Herrn Karl Kofler für dessen Veranlassung, dass diese zusätzlichen Fördergelder von der Landesgedächtnisstiftung auf Zusage von Herrn DDr. Herwig Van Staa anlässlich der kürzlich stattgefundenen Büchereiveranstaltung an die Pfarre Brandenberg ausbezahlt werden.

Heimeinschau Alten-/Pflegeheim Brandenberg

In Fortführung der Berichterstattung anlässlich der Gemeinderatssitzung am 9.3.2015 informiert der Bürgermeisterstellvertreter Armin Mühlegger über den mittlerweile vorliegenden Bescheid bzw. den schriftlichen Stellungnahmen zur Heimeinschau im Alten-/Pflegeheim Brandenberg Anfang März 2015.

Zu Trinkwasserprüfbericht - Nachweis einer Prüfung auf Legionellen ist erforderlich:

Die Gemeinde Brandenberg hat die Firma Kostrouch Christian/Innsbruck (welche seit Jahren das Gemeindewasser untersucht) mit der Trinkwasseruntersuchung im Heim Brandenberg beauftragt und den Nachweis betreffend Prüfung auf Legionellen/bestimmte Bakterien im Wasser angefordert.

Fortsetzung Sitzungsprotokoll

Diese Überprüfung ergab, dass lediglich einigen Armaturen und Boiler auszutauschen sind, und ein Legionellenbeauftragter namhaft zu machen ist und dieser auch entsprechende Aufzeichnungen betreffend Legionellen im Heim Brandenberg laufend zu machen hat. Diese einmalige Erst-Untersuchung auf Legionellen hat ca. € 3.000,00 betragen. Die folgenden halbjährlichen Untersuchungen können in einem kleineren Umfang abgewickelt werden.

Blitzschutzanlage: Das im Jahr 2011 ausgestellte Prüfprotokoll wurde bemängelt. D.h. eine neuerliche Überprüfung der Blitzschutzanlage ist in Auftrag zu geben.

Installationsrohrdurchbrüche: Brand- und Rauchausbreitung über einen Zeitraum von 90 Minuten (F90) ist durch geeignete Maßnahmen hintanzuhalten.

Brandschutzplan: Brandschutzbeauftragter Feuerwehrkommandant Josef Rohregger hat erwirkt, dass Herr Marco Neuhauser/Aschau für das Altenheim Brandenberg den geforderten Brandschutzplan entsprechend den technischen Richtlinien vorbeugender Brandschutz erstellt hat.

Rufbereitschaft: Ein Rufbereitschaftsplan ist zu erstellen. Diesbezüglich ist die Heimleitung beauftragt entsprechend Vorkehrungen zu treffen.

Schüsselspüler: Angebote über eine Neuanschaffung (Kostenpunkt ca. € 6.500,00) liegen vor, da das derzeitige Geräte ca. 20 Jahre alt ist. Bis zur nächsten Gemeinderatssitzung ist auch ein Angebot betreffend einer Mietvariante einzuholen.

Der Gemeinderat nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis.

Antraglose Familienbeihilfe

Seit Mai 2015: Service für Familien bei der Geburt eines Kindes

NEU

Das Bundesministerium für Familien und Jugend und das Bundesministerium für Finanzen haben das gemeinsame Ziel, Eltern den Erhalt der Familienbeihilfe bei der Geburt ihres Kindes so einfach wie möglich zu machen. Am 1. Mai 2015 startete das gemeinsame Projekt "Antraglose Familienbeihilfe".

Was bedeutet das für frischgebackene Eltern?

Die Daten Ihres im Inland geborenen Kindes sowie Ihre Personenstandsdaten werden durch das Standesamt im Zentralen Personenstandsregister erfasst. Anschließend werden diese Daten vom Bundesministerium für Inneres (ist Betreiber des Zentralen Personenstandsregisters) der Finanzverwaltung übermittelt. Die Finanzverwaltung wird auf Basis der vorliegenden elektronischen Daten automatisiert prüfen, ob alle Voraussetzungen und Informationen für die Gewährung und Auszahlung der Familienbeihilfe vorliegen.

Ist dies der Fall, brauchen Sie nichts weiter zu tun und weder einen Familienbeihilfenantrag auszufüllen noch mit Ihrem zuständigen Finanzamt Kontakt aufzunehmen.

Sie erhalten von der Finanzverwaltung ein Informationsschreiben, das Sie über den Familienbeihilfenanspruch für Ihr Kind informiert. Zeitgleich mit diesem Schreiben wird der Familienbeihilfenbetrag auf Ihr Konto überwiesen.

Fehlen der Finanzverwaltung noch Informationen wie beispielsweise die Kontonummer (IBAN, BIC), dann ersuchen wir Sie, uns die fehlenden Daten bekannt zu geben bzw. noch offene Fragen zu beantworten.

Auch in diesem Fall brauchen Sie keinen Familienbeihilfenantrag zu stellen, Sie schicken einfach das Informationsschreiben mit Ihren Antworten und eventuellen Nachweisen zurück. Sollte es nach Zusendung des Informationsschreibens von Ihrer Seite trotzdem noch Fragen geben, können Sie sich gerne an das Infocenter Ihres Finanzamtes wenden.

Das Bundesministerium für Familien und Jugend und das Bundesministerium für Finanzen tragen mit dieser Neuerung bei der Familienbeihilfe maßgeblich zur Verwaltungsvereinfachung bei.

Behördenwege werden Ihnen so weit wie möglich erspart und im Sinne der Bürgerorientierung wird die Familienbeihilfe bzw. der Kinderabsetzbetrag rascher ausbezahlt.

Weitere Informationen rund um das Thema Geburt finden Sie hier:

www.bmf.gv.at/Familie

§ 21 Tiroler Bauordnung. Bewilligungspflichtige und anzeigepflichtige Bauvorhaben, Ausnahmen

(1) Einer Baubewilligung bedürfen, soweit sich aus den Abs. 2 und 3 nichts anderes ergibt:

a) der Neu-, Zu- und Umbau von Gebäuden;

b) die sonstige Änderung von Gebäuden oder Gebäudeteilen, wenn dadurch allgemeine bautechnische Erfordernisse wesentlich berührt werden;

c) die Änderung des Verwendungszweckes von Gebäuden oder Gebäudeteilen, wenn sie auf die Zulässigkeit des Gebäudes oder Gebäudeteiles nach den bau- oder raumordnungsrechtlichen Vorschriften von Einfluss sein kann; hierbei ist vom bewilligten Verwendungszweck bzw. bei Gebäuden oder Gebäudeteilen, für die aufgrund früherer baurechtlicher Vorschriften ein Verwendungszweck nicht bestimmt wurde, von dem aus der baulichen Zweckbestimmung hervorgehenden Verwendungszweck auszugehen;

d) die Verwendung von bisher anderweitig verwendeten Gebäuden, Wohnungen oder sonstigen Gebäudeteilen als Freizeitwohnsitz, sofern nicht eine Ausnahmebewilligung nach § 13 Abs. 5 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 vorliegt, sowie die Verwendung von im Freiland gelegenen Freizeitwohnsitzen auch zu einem anderen Zweck als dem eines Freizeitwohnsitzes;

e) die Errichtung und die Änderung von sonstigen baulichen Anlagen, wenn dadurch allgemeine bautechnische Erfordernisse wesentlich berührt werden.

(2) Die sonstige Änderung von Gebäuden sowie die Errichtung und die Änderung von sonstigen baulichen Anlagen sind, sofern sie nicht nach Abs. 1 lit. b oder e einer Baubewilligung bedürfen, der Behörde anzuzeigen.

Jedenfalls sind der Behörde anzuzeigen:

a) die Anbringung und Änderung von untergeordneten Bauteilen und von Balkonverglasungen bei bestehenden baulichen Anlagen;

b) die Errichtung und Änderung von Stützmauern und Einfriedungen bis zu einer Höhe von insgesamt 2 m, sofern diese nicht unter Abs. 3 lit. c fallen;

c) die Errichtung und Änderung von Terrassen, Pergolen und dergleichen;

d) die Errichtung und Änderung von ortsüblichen Städeln in Holzbauweise, die landwirtschaftlichen Zwecken dienen, und von Bienenhäusern in Holzbauweise sowie die Aufstellung von Folientunnels, soweit diese nicht nach § 1 Abs. 3 lit. k vom Geltungsbereich dieses Gesetzes ausgenommen sind;

e) die Errichtung und Änderung von Sportplätzen, Reitplätzen und dergleichen sowie von allgemein zugänglichen Kinderspielplätzen und Kinderspielplätzen von Wohnanlagen;

f) die größere Renovierung von Gebäuden, sofern sie nicht im Rahmen eines nach Abs. 1 bewilligungspflichtigen Bauvorhabens erfolgt.

(3) Weder einer Baubewilligung noch einer Bauanzeige bedürfen:

a) Baumaßnahmen im Inneren von Gebäuden, wenn dadurch allgemeine bautechnische Erfordernisse nicht wesentlich berührt werden; der Austausch von Fenstern und Balkontüren, wenn durch diese Maßnahmen die äußere Gestaltung des Gebäudes nicht wesentlich berührt wird;

b) Erhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an baulichen Anlagen, wenn dadurch allgemeine bautechnische Erfordernisse nicht wesentlich berührt werden;

c) die Errichtung und Änderung von Einfriedungen bis zu einer Höhe von insgesamt 1,50 m und von Stützmauern bis zu einer Höhe von 1 m außer gegenüber Verkehrsflächen;

d) die Errichtung, Aufstellung und Änderung von frei stehenden Werbeeinrichtungen außerhalb geschlossener Ortschaften;

e) die Anbringung von Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen bis zu einer Fläche von 20 m² an baulichen Anlagen, sofern sie in die Dachfläche oder Wandfläche integriert sind oder der Parallelabstand des Sonnenkollektors bzw. der Photovoltaikanlage zur Dach- bzw. Wandhaut an keinem Punkt der Außenfläche der Anlage 30 cm übersteigt;

f) die Errichtung und Änderung von Geräteschuppen, Holzschuppen und dergleichen bis zu einer Grundfläche von 10 m² und einer Höhe von 2,80 m, sofern sie vom betreffenden Bauplatz oder einer Verkehrsfläche aus an zumindest drei Seiten von außen zugänglich sind.

Sozial- und Gesundheitssprengel der Region 31

Aufgrund des wachsenden Bedarfs in der Hauskrankenpflege sucht der Sozialsprengel Brixlegg zum ehestmöglichen Eintritt:

- **Pflegehelfer/Pflegehelferin**
- **diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegekräfte**

Sozialsprengel Brixlegg
Tel. 0676 / 842 895 200
info@sozialsprengel-brixlegg.at

Verbrennen von Astmaterial im Alm-/Waldbereich

In den letzten Jahren waren tirolweit eine Reihe von Wald und Wiesenbrände durch das Abbrennen von Schwendmaterial auf Almflächen bzw. Asthäufen im Wald zu verzeichnen. Die Missachtung der gesetzlichen Bestimmungen führen zu empfindlichen Verwaltungsstrafen, die teilweise enorm hohen Löschkosten können unter bestimmten Umständen sogar bis zum wirtschaftlichen Ruin des Verursachers von Waldbränden führen. Es wird daher auf die wichtigsten rechtlichen Bestimmungen und die Folgen der Missachtung bzw. auf die möglichen Folgen für den Verursacher eines Waldbrandes hingewiesen.

1) Rechtliche Bestimmungen im Wald: Im Wald, in der Kampfzone des Waldes und, soweit Verhältnisse vorherrschen, die die Ausbreitung eines Waldbrandes begünstigen, auch in Waldnähe, ist gemäß Forstgesetz das Entzünden von Feuer durch unbefugte Personen und der unvorsichtige Umgang mit feuergefährlichen Gegenständen verboten. Hiezu zählt auch das Wegwerfen von brennenden oder glimmenden Gegenständen, wie Zündhölzer oder Zigaretten. Befugte Personen sind die Grundeigentümer, Forstorgane, Jagdschutzorgane und Forstarbeiter sowie Personen die eine schriftliche Erlaubnis des Waldeigentümers besitzen. Das Abbrennen von Pflanzen und Pflanzenresten ist nur zulässig, wenn damit nicht der Wald gefährdet, die Bodengüte beeinträchtigt oder die Gefahr eines Waldbrandes herbeigeführt wird. Das beabsichtigte Anlegen solcher Feuer ist spätestens vor Beginn unter Angabe des Ortes und des Zeitpunktes der Gemeinde zu melden. Die befugten Personen müssen mit größter Vorsicht vorgehen, das Feuer ist zu beaufsichtigen und vor dem Verlassen sorgfältig zu löschen.

In Zeiten besonderer Brandgefahr kann die Behörde für besonders gefährdete Gebiete jegliches Feuerentzünden sowie das Rauchen im Wald und in dessen Gefährdungsbereich verbieten.

Äste und sonstige Pflanzenreste sollen daher im Wald nur dann verbrannt werden, wenn sie nicht anders behandelt oder entsorgt werden können bzw. wenn sich im Astmaterial Forstschädlinge in gefahrdrohender Weise vermehren und die Schädlinge im speziellen Fall nur mittels Verbrennen abgetötet werden können.

2) Rechtliche Bestimmungen außerhalb des Waldes: Die gesetzlichen Bestimmungen über das Verbrennen von Material – außerhalb des Waldes – in der freien Natur sind zuletzt im Jahr 2010 verschärft worden. Das Bundesluftreinhaltegesetz verpflichtet jedermann die Luft bestmöglich rein zu halten. Das Verbrennen von (biogenen und nicht biogenen) Materialien außerhalb von Anlagen ist demnach grundsätzlich verboten; nunmehr müssen alle Materialien ganzjährig in die bestehende Infrastruktur für die sachgerechte Behandlung und Verwertung (z. B. Sammelsysteme, Biotonne) eingebracht werden. Nur in fünf aufgezählten Fällen, sieht das BLRG Ausnahmen vor.

Eine dieser Ausnahmen stellt „das punktuelle Verbrennen von geschwendetem Material in schwer zugänglichen alpinen Lagen zur Verhinderung der Verbuschung“ dar. In den Erläuternden Bemerkungen zum Gesetz wird dazu ausgeführt:

„Sollte es z.B. auf Grund des Fehlens von Forststraßen absolut unmöglich sein, das zur Verhinderung des Zuwachsens von Almen gerodete Holz ins Tal einer ordnungsgemäßen Verwertung zuzuführen, ist in Ausnahmefällen in alpinen Lagen das Verbrennen von geschwendetem Material erlaubt. Unter „Schwenden“ versteht man das „periodische Entfernen unerwünschten Bewuchses auf Weideflächen zum Zweck der Aufrechterhaltung des Weidebetriebes“. Sofern zur Aufrechterhaltung des Weidebetriebes das Schwenden auf Hut- oder Dauerweiden nötig ist bzw. das Entfernen von Ästen und Reisig im Bereich von Lärchenwiesen und Hut- oder Dauerweiden nötig ist, wird es von dieser Bestimmung ebenso erfasst. Das Lebensministerium hat dazu klargestellt, dass die Ausnahme nur für den Teil der Weidefläche gilt, der als Weidefläche im Almkataster oder als Hut- oder Dauerweide oder Lärchenwiese im INVEKOS geführt wird und dort als Futterfläche ausgewiesen ist und wenn zugleich das geschwendete Material von schwer zugänglichen Weideflächen stammt. Als schwer zugänglich gilt ein Teil der Weidefläche, wenn er weiter als 50 m von Schlepper- und Traktorbefahrbaren Gelände entfernt ist bzw. wenn der Einsatz einer Seilwinde geländetechnisch in Bereichen, die näher als 50 m zu fahrbarem Gelände entfernt sind, nicht durchführbar ist.

Ausschließlich bei Vorliegen der obigen Voraussetzungen darf das Schwendgut nur in trockenem Zustand vor Ort punktuell an einem Brandplatz (zur Schonung der Grasnarbe) verbrannt werden.

Mit Verordnung des Landeshauptmannes LGBl. Nr. 12/2011 wurden Ausnahmen vom Verbot des Verbrennens biogener Materialien außerhalb von Anlagen zugelassen. Mit dieser Verordnung wird u. a. das punktuelle Verbrennen von Pflanzenteilen, die aufgrund von Lawinenabgängen die Nutzbarkeit von Weideflächen in schwer zugänglichen alpinen Lagen beeinträchtigen, zugelassen. Zeit und Ort des Verbrennens sind in diesem Fall 14 Tage! im Voraus an die Gemeinde und die Landeswarnzentrale zu melden.

3) Konsequenzen bei Missachtung der rechtlichen Bestimmungen: Übertretungen der forstrechtlichen Bestimmungen bezüglich dem Abbrennen von Astmaterial und sonstigen Pflanzenresten werden mit einer Verwaltungsstrafe von bis zu 7.270,– Euro bestraft. Übertretungen des Bundesluftreinhaltegesetz werden, sofern die Tat nicht mit gerichtlicher Strafe bedroht ist, mit einer Verwaltungsstrafe bis zu 3.630,– Euro bestraft.

Sommerkonzert im Malerwinkel

Paul Lugger und Martin Yavryan geben am 9. Juli im Rattenberger Veranstaltungszentrum Malerwinkel ein Konzert für Klavier und Violine.

Kennengelernt haben sich der Rattenberger Pianist Paul Lugger und der armenische Geiger Martin Yavryan im Tiroler Landestheater.

Dort traten sie mit anderen Musikern bei der Tanztheaterproduktion „Charlie Chaplin“ auf. Und weil beide auch sonst am Tiroler Landestheater engagiert sind, fanden sie Zeit, ein gemeinsames „Sommerkonzert“ zu proben. Zu hören werden vor allem die Sonaten von Brahms sein. Diesem Umstand verdankt der Abend auch seinen Namen. „Die Musik passt perfekt in die Jahreszeit,“ meint Paul Lugger, „denn die drei Sonaten wurden im Sommer komponiert“. Eine Sonate schrieb Brahms im Rahmen eines längeren Aufenthaltes am Wörthersee, die andere entstand an den Gestaden des Thuner Sees. Die Musik sei, laut Lugger, deutlich spürbar von den Farben des Sommers inspiriert. Der Komponist hat immer wieder mal die Freude und Sehnsucht im Leben mit Musik abgebildet.

Im August wird das Konzert auch in Yerevan in Armenien zu hören sein, in der Heimat von Martin Yavryan. Das Sommerkonzert beginnt am Donnerstag den 9. Juli um 20 Uhr im Malerwinkl in Rattenberg. Eintritt: Euro 14,-

Bilder: Alexandra Stamopoulou, Martin Yavryan / Text: Claudia Lugger

POLIZEI informiert:

Ein*schleich*diebe sind nicht immer leise!!

Oft läuten sie sogar an der Türe!!

Immer öfter kommt es vor, dass Männer und Frauen, oft auch mit Kindern vor der Türe stehen. Meist bitten sie um ein Glas Wasser, oder verlangen sich die Hände waschen zu dürfen. Manchmal fragen sie auch um Essen oder Geld.

Nach solchen „Besuchen“ mussten viele von Ihnen schon feststellen, dass Geld oder Schmuck fehlen.

Ja, Sie haben Recht, da erzähle ich Ihnen nichts Neues, dennoch passiert es immer wieder!!!

Während Sie von einer Person abgelenkt werden, hat die zweite Person meist die Möglichkeit sich „umzusehen“ und sich zu „bedienen“.

Viel zu oft sind diese Einschleichdiebe erfolgreich!

Es kommt vor, dass eine Person läutet, die andere Person sich versteckt hält. Danach können Sie sich nicht erklären, wie ein Diebstahl passieren konnte, wo doch nur eine Person da war, die Sie nie alleine ließen.

Besonders einfach machen Sie es den Einschleichdieben, wenn Sie sich im Garten aufhalten und die Haustüre unversperrt ist. Deshalb merken Sie erst gar nicht, dass überhaupt jemand Fremdes im Haus war.

Ältere, gebrechliche Leute sind oft sehr gutgläubig – deshalb auch sehr oft Geschädigte!

Nur Sie selber können Ihr Eigentum schützen!

- Sperren Sie ihre Haustüre immer zu, auch wenn Sie im Haus sind, insbesondere jedoch dann, wenn Sie sich draußen aufhalten und die Türe nicht einsehen können!
- Öffnen Sie die Türe erst, wenn Sie wissen wer draußen steht.
- Lassen Sie keine fremden Personen in ihr Haus.
- Lassen Sie sich nie auf ein „Türgeschäft“ ein!
- Terrassentüren geschlossen halten, wenn Sie das Haus verlassen oder sich nicht im Erdgeschoss aufhalten.
- Wenn Sie den Menschen vor der Türe ein Glas Wasser geben wollen, dann sollen sie warten, schließen Sie die Türe hinter Ihnen und bringen Sie das Wasser dann vor die Türe.
- Denken Sie daran, dass Sie die Situation dieser Menschen mit ein paar Euro nicht ändern können!

Das Problem der Armut dieser Menschen kann nur im Großen gelöst werden.

Verdammen Sie diese Menschen nicht - die haben meist keine andere Wahl!

Schützen Sie Ihr Eigentum - Sie haben die Möglichkeit!

Die Polizei informiert

Sie gerne: 059133/7213

Text und Bild: Polizei Kramsach

Verwendung des Sicherheitsgurtes und richtige Kindersicherung

Sicherheitsgurte und Kinderrückhaltesysteme verhindern bei einem Unfall schwere Verletzungen und können Leben retten.

Voraussetzung ist jedoch, dass sich alle Insassen eines Fahrzeuges anschnallen und auch Kinder richtig gesichert werden.

Das Verwenden von Sicherheitsgurten und die richtige Kindersicherung stehen immer wieder im Mittelpunkt von diversen Verkehrssicherheitskampagnen, mit denen versucht wird, die großen Vorteile von Gurt und Rückhaltesystemen bewusst zu machen.

Auch die Tiroler Polizei richtet im Rahmen der Verkehrsüberwachung ein besonderes Augenmerk auf die Verwendung des Sicherheitsgurtes und die Kindersicherung. In jedem Jahr werden auch mehrere landesweite Schwerpunktaktionen durchgeführt.

Im abgelaufenen Jahr mussten im Bundesland Tirol **15.184 Fahrzeuginsassen** wegen Missachtung der Gurtenpflicht und **614 Lenker** wegen Missachtung der Pflicht zur Kindersicherung beanstandet werden.

Im Rahmen dieser Kontrollen wurde festgestellt, dass die Verwendung des Sicherheitsgurtes auf Autobahnen und Freilandstraßen zu einem sehr hohen Prozentsatz gewährleistet ist, innerhalb von Ortsgebieten die Anschnallpflicht aber öfter vernachlässigt wird.

Die meist nur kurzen Fahrtstrecken und die niedrigeren Geschwindigkeiten „verleiten“ die Fahrzeuginsassen vielfach dazu, auf den Sicherheitsgurt zu verzichten. Man lässt dabei außer Acht, dass beispielsweise ein Airbag nur dann seine volle Wirkung entfalten kann, wenn der Fahrer oder Beifahrer auch angegurtet ist und unterschätzt, dass selbst bei einem Anprall mit 50 km/h schwerste Verletzungen die Folge sein können.

Auch bei den Mitfahrern auf der Rücksitzbank wird leider viel zu oft auf den Sicherheitsgurt verzichtet (die Anschnallquote liegt dort nur bei ca. 75%). Nicht gesicherte Fahrzeuginsassen auf den Rücksitzbänken können aber im Falle eines Unfalles den angegurteten Fahrer oder Beifahrer schwerstens verletzen!

Strafbarkeit:

Das Nichtverwenden des Sicherheitsgurtes wird vor Ort durch die Polizei mit € 35,- bestraft. Werden Kinder nicht gesichert, muss jedenfalls Anzeige an die Behörde erstattet werden. Neben der Verwaltungsstrafe ist damit auch eine Vormerkung im Führerscheinregister verbunden.

Aber: Nicht wegen der drohenden Strafe oder der Vormerkung sollte der Sicherheitsgurt getragen werden, sondern zur eigenen Sicherheit, zum eigenen Schutz und zum Schutz der mitgeführten Kinder!

Der Kommandant der
PI Kramsach

Hotter Richard, ChefInsp

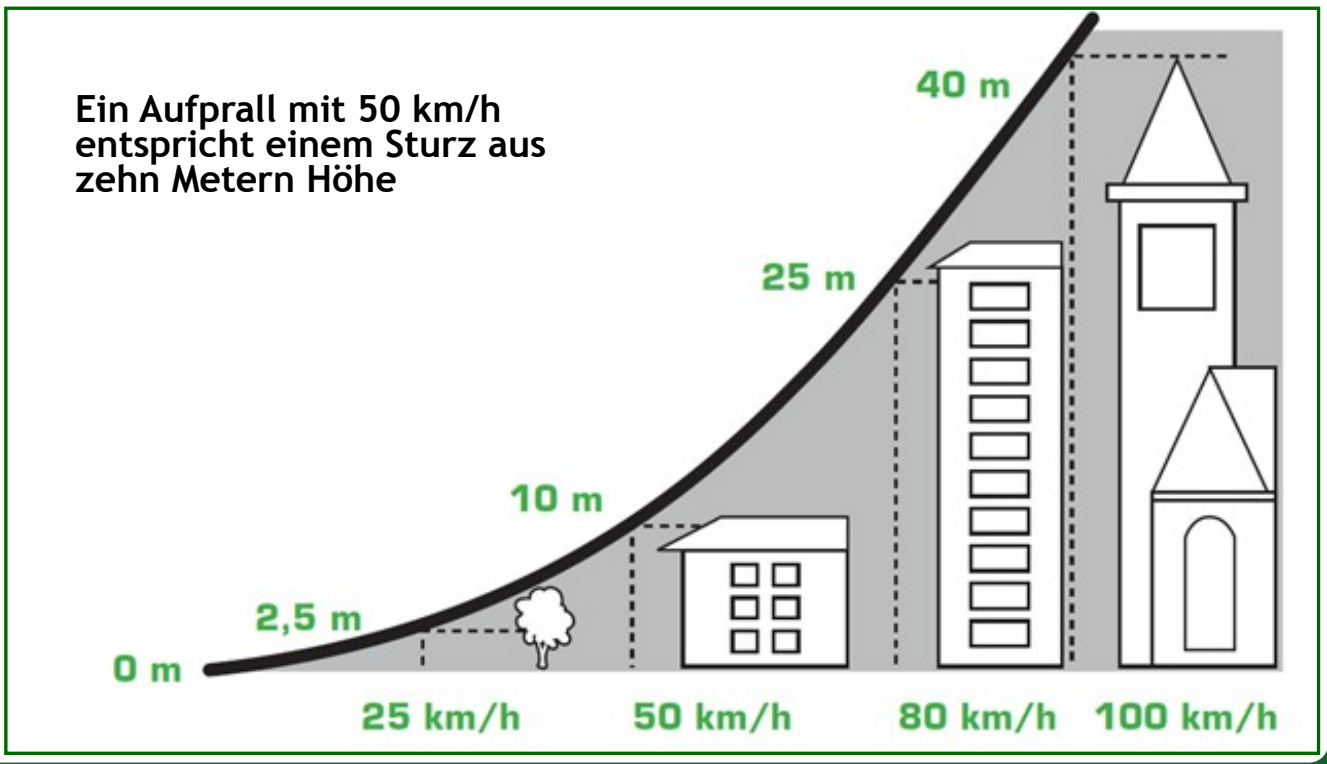

Wohn-/Pflegeheim St. Georg

Liebe Brandenberger und Brandenbergerinnen!

Wer hätte Lust, unseren Bewohnern etwas

„Zeit zu schenken“

und ihren Alltag etwas interessanter und abwechslungsreicher zu machen?

Wir sind auf der Suche nach „guten Seelen“, die sich bereit erklären, vielleicht zwei-/dreimal pro Monat mit unseren Heimbewohnern etwas zu unternehmen.

Da die Möglichkeiten aufgrund der Erkrankungen und des zum Teil hohen Altern ja bereits eingeschränkt sind, würden wir die Aktivitäten gemeinsam festlegen. Vorschläge wären: einen Spaziergang mit dem Rollstuhl bei Schönwetter, Karten spielen, gemeinsam alte Fotos anschauen, Vorlesen, verschiedene Brettspiele spielen , gemeinsames Singen, die Kirche oder das Geschäft in Brandenberg besuchen…..

Die Mitarbeiter und Angehörigen versuchen den Bedarf an gesellschaftlichen Aktivitäten so gut wie möglich abzudecken – aber um Unterstützung wären alle sehr dankbar.

**Erst wenn man alt ist,
verstünde man so recht,
jung zu sein.**

Schenken wir unseren älteren Mitbürgern gemeinsam etwas glückliche und sorglose Zeit!

Die Mitarbeiter und Bewohner des Wohnheims Brandenberg freuen sich auf euren Besuch!

Volksschule Brandenberg

Instrumentenvorstellung der LMS Kramsach

Am 13. April kam es zu einer gelungenen Zusammenarbeit zwischen der Volksschule Brandenberg, der Landesmusikschule Kramsach und der Bundesmusikkapelle Brandenberg. Auf Einladung von Direktor Michael Kreuzer besuchten Musiklehrer der Musikschule die Volksschüler der dritten und vierten Schulstufe. Die Musikpädagogen stellten auf sehr humorvolle Weise ihre Instrumente dar. Im Anschluss daran durften die Kinder unter Anleitung der Musiklehrer jedes Blasinstrument ausprobieren und Fragen stellen.

Zum Schluss lud der Leiter der Musikschule Kramsach, Gerhard Guggenbichler, die Kinder zum Tag der offenen Tür ein.

Manfred Hechenblaikner und Ingomar Rupprechter von der BMK Brandenberg versicherten die vollste Unterstützung der heimischen Musikkapelle beim Erlernen eines Blasinstrumentes. Die gute Zusammenarbeit der drei Institutionen soll den Kindern das Erlernen eines Blasinstrumentes ermöglichen und ihnen den Zugang zur Musik und zu einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung öffnen.

Lesepicknick der ersten Schulstufe

Im Zuge eines Leseschwerpunktes spazierten am Mittwoch, 13. Mai die Kinder der ersten Klasse gemeinsam bei strahlendem Sonnenschein entlang des Kirchrains. Alle waren mit einer Decke, einem Polster und ihrem Lieblingsbuch bepackt. Bei der Hura-Kapelle breiteten die Kinder ihre Decken aus und machten es sich im Gras gemütlich. Sie nahmen ihr Buch zur Hand und vertieften sich ins Lesen. Nach 45 Leseminuten traten alle gemeinsam wieder den Heimweg an. Die Reaktionen der Kinder nach diesem intensiven Lesen ("Ist es jetzt schon aus?" "Das waren doch erst 10 Minuten!") zeugen von einer sehr vertieften Lesephase, in der sie sich nicht stören ließen.

Nelson, der Pinguin

Am 28.04.2015 bekamen die Kinder der 1. und 2. Schulstufe der VS Brandenberg Besuch vom Ensemble „Steudltenn“ mit der Lesung „Nelson der Pinguin“. Die beiden Vortragenden führten die Kinder zuerst durch einige Informationen und etwas Sachwissen in die Geschichte ein. Die Sachinformationen wurden sehr kindgerecht und motivierend dargeboten.

Anschließend wurde mit der Lesung zum Kinderbuch „Nelson der Pinguin“ von Hakon Hirzenberger und Gerhard Kainzner begonnen. Die Lesung zog sofort alle Kinder in ihren Bann. Die Geschichte wurde sehr abwechslungsreich gestaltet und mit vielen Bildern vom Buch untermalt. Die Kinder und Lehrpersonen waren von der Lesung begeistert und würden sich über eine Fortsetzung im nächsten Schuljahr freuen. Wir möchten uns auf diesem Wege beim Tiroler Kulturservice für die finanzielle Unterstützung bedanken.

Natur im Wandel der Jahreszeiten

In einem gemeinsamen Projekt mit der Naturerlebnisschule Tirol und Markus Treichl erlebten die Kinder der dritten Schulstufe Brandenbergs Natur in den verschiedenen Jahreszeiten. Im Herbst, Winter und Frühling wanderten die Schüler gemeinsam mit ihrer Klassenlehrerin Katharina Auer und Markus Treichl von Pinegg entlang der Ache zum Kaiserhaus. Auf diesen Wanderungen wurden ihnen die Veränderungen in der Natur im Laufe des Jahres bewusst gemacht.

Ein besonderes Highlight war das gemeinsame Fällen einer Fichte. Den Kindern wurden die einzelnen Schritte beim Baumfällen erklärt und sie durften handelnd mithelfen. Nachdem die Kinder einen Sicherheitsabstand eingenommen hatten, fällte Markus Treichl den Baum. Für die Kinder waren diese drei Vormittage ein besonderes Erlebnis, das wohl noch lange in Erinnerung bleibt.

Ein herzliches Dankeschön möchten wir Herrn Markus Treichl für die sehr erlebnisreichen Wanderungen aussprechen. Ebenfalls bedanken möchten wir uns bei Lebensministerium unter LM Rupprechter Andrä, das diese waldpädagogischen Führungen finanziell unterstützt.

Besuch beim Bürgermeister der Gemeinde Brandenberg

Am 13. Mai besuchten die Kinder der 3. Klasse das Gemeindeamt. Der Bürgermeister persönlich führte uns durch die Räumlichkeiten, stellte uns seine MitarbeiterInnen vor und erklärte deren Aufgabenbereiche. Im Sitzungszimmer erläuterte er die Aufgaben einer Gemeinde, gab Auskunft über durchgeführte Projekte in seiner Amtszeit und erzählte über die angenehmen und weniger erfreulichen Seiten des Bürgermeisteramtes.

Im „Kindergemeinderat“ stellte jeder von uns Fragen und deponierte Wünsche für die Zukunft.

Zum Abschluss erhielten wir eine Jause.

Wir bedanken uns recht herzlich für den informativen und kurzweiligen Vormittag.

Wichtige Informationen und Termine zum Schulschluss

Do., 2. Juli: Bewegungs- und Abschlussfest am Sportplatz

Fr., 3. Juli: Schulschlussfeier im Pfarr- und Gemeindesaal (Beginn 19 Uhr)

Fr., 10. Juli: Schulschlussgottesdienst/ Schulschluss

Mi., 9. September: Eröffnungsgottesdienst/ Schulbeginn (bis 09.25 Uhr)

Text und Bilder: Dir. Michael Kreuzer

Wohn- und Pflegeheim St. Georg

Das Wohn- und Plegeheim St. Georg bedankt sich herzlich:

Beim **Theaterverein Brandenberg** für die Einladung zur Vorstellung am 15. März 2015 um 14 Uhr in den Pfarr- und Gemeindesaal.

Sechs rüstige Bewohner haben den lustigen Nachmittag sehr genossen und können heute noch manchmal über den „Schutzengel Protectulus“ lachen.

Den Transport hat dankenswerterweise die **Feuerwehr** Brandenberg übernommen. Vielen herzlichen Dank!

Außerdem möchten wir uns auf diesem Weg für die Bepflanzung unseres Hochbeets durch den **Gartenbauverein** bedanken. Wir sind schon gespannt, was heuer Schönes wächst und gedeiht.

Vielen Dank. Die Bewohner und Mitarbeiter des AWH Brandenberg.

Musik-NMS Rattenberg

RB-MUT unterstützt Jugend beim Eintritt ins Berufsleben

Eine gute Schulausbildung und ordentlich aufbereitete Bewerbungsunterlagen sind wesentlich, um überhaupt zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen zu werden. Letztendlich entscheiden authentisches Auftreten und ein gepflegtes Erscheinungsbild sowie eine gute Vorbereitung des Bewerbers, ob er den Job erhält oder nicht.

8 SchülerInnen und Schüler der NMS/MNMS Rattenberg, begleitet von Fr. Maria Haas, haben sich mit den Themen „Wie stelle ich meine Qualitäten ins Rampenlicht, wie bereite ich mich vor, welche Fragen werden gestellt?“ intensiv auseinandergesetzt.

Die RB-MUT hat mit Frau Renate Fischbacher eine erfahrene Trainerin engagiert, der es gelungen ist, die Jugendlichen für dieses wichtige Thema zu begeistern.

Mit Fallbeispielen, wertvollen Tipps und Rollenspielen vor laufender Kamera wurden die Teilnehmer auf ihre künftigen Vorstellungsgespräche optimal vorbereitet.

Herzlichen Dank an alle, die zum Gelingen dieses Nachmittages beigetragen haben.

Erste-Hilfe-Kurs der 4. Klassen

14 Schülerinnen und Schüler der 4a und 4b Klasse der NMS/NMMS Rattenberg haben erfolgreich an einem 16-stündigen Erste Hilfe Kurs teilgenommen. Unter der Leitung von Frau Kathrin Gasteiger wurden die verschiedensten Notfälle durchgespielt und die richtigen Maßnahmen in Theorie und Praxis geübt.

Anlegen eines einfachen Pflasterverbands, das Bergen von einem Unfallort, aber auch die Herz-Lungen-Wiederbelebung standen auf dem Programm.

In einer Notfallsituation können unsere neu ausgebildeten Ersthelfer nun ihr erworbenes Wissen anwenden und so vielleicht Leben retten.

Im Moment findet wieder ein Erste Hilfe Kurs statt und es werden weitere Schülerinnen und Schüler der vierten Klassen zu Ersthelfern ausgebildet.

Text und Bild: NMS Rattenberg

Weltrekord !

Die Schülerinnen und Schüler der Klasse 1b nahmen mit ihrer Klassenvorständin Frau Sandra Vones an dem Weltrekordversuch des Tiergartens Schönbrunn teil. Dieses Jahr wird ein neues Giraffenhaus errichtet, das veranlasste den Zoo einen Weltrekord für das Guinness Buch der Rekorde aufzustellen. Die Aufgabe war es, so viele Origamigiraffen, wie nur möglich zu falten (mindestens 1848 – da kam nämlich die erste Giraffe in den Tiergarten). Auf der Homepage des Zoos fanden wir dazu eine Faltanleitung. Neben genauem und konzentriertem Arbeiten hat allen das Falten sehr viel Spaß gemacht. Wir schickten insgesamt 50 Giraffen nach Wien und wünschen uns, dass wir nächstes Jahr über den Rekord lesen werden.

Bundeswettbewerb „Prima la Musica“: 2. Preis !

Beim **Bundeswettbewerb „Prima la Musica“** in **Eisenstadt** erspielte **Magdalena Rohregger** mit Lena Hummel (Reith i.A.) im Gitarrenensemble vor gesamtösterreichischer Konkurrenz den hervorragenden **2. Preis**.

Von den ca. 30.000 Musikschülern, die bei den 9 Landesbewerben österreichweit teilnahmen, durften ca. 1.500 zum Bundewettbewerb fahren.

Magdalena Rohregger und Lena Hummel wurden durch ihre Ausdauer beim Üben, ihren Fleiß und ihre Nervenstärke mit einem 2. Preis österreichweit belohnt.

Wir gratulieren !

Bild: Fam. Rohregger

Sensationeller Saisonauftakt für die Brandenberger Modellflieger

Beim World Cup Modellflugbewerb in Hradec Kralove (Tschechien) vom 16. bis 17. Mai 2015 erreichte **Maximilian Marksteiner** mit einer Spitzengeschwindigkeit von 285,94 km/h den hervorragenden **2. Rang.**

Franz Marksteiner belegte hinter seinem Sohn den **3. Rang.**

Der World Cup Sieg ging an Imre Elekes aus Ungarn.

Wir gratulieren !

Bild: Fam. Marksteiner

Landjugend Brandenberg

Maibaumfest

Am Donnerstag, 30. April, feierte das ganze Dorf die erfolgreiche Aufstellung unseres Maibaumes.

Die zuvor schön gebundenen Kränze, zusammen mit den bunten Bändern, schmücken unseren Maibaum erneut zu einem Prachtexemplar.

Bis früh am Morgen sorgte die Landjugend Brandenberg für beste Unterhaltung. Mit köstlichen Zillertaler Krapfen, Bosna oder Schopf mit Kartoffelsalat wurde jeder Magen voll. Ebenso die große Auswahl an Getränken und Musik im Außenbereich sorgten für gute Laune. Auch der selbst renovierte Barwagen wurde zum ersten Mal verwendet.

Ein großes Dankeschön gebührt unserem Maibaumspender, Christian Rupprechter!

Und natürlich auch den zahlreichen Besuchern unseres kleinen Festes!

Text und Bild: Marie-Theres Haaser

Babygratulation

Im Frühjahr hat die Gemeinde wieder zur traditionellen Babygratulation in der Jausenstation Stegerstall eingeladen. Im Bild die stolzen Eltern mit ihren Babies.

Buchpräsentation „Ja schon lang ist‘s her“

Berührende Präsentation des Buches von Willi Neuhauser

Am Samstag, 25. April 2015, lud die Familie Neuhauser gemeinsam mit der Bücherei Brandenberg zur Buchpräsentation in den örtlichen Pfarr- und Gemeindesaal.

Reinhard Schwarz, Leiter der Bücherei, begrüßte im voll besetzten Saal als ganz besondere Ehrengäste Bundesminister DI Andrä Rupprechter, Landtagspräsident DDr. Herwig van Staa und Bürgermeister Hannes Neuhauser. Musikalisch umrahmt wurde die Veranstaltung vom Autor Willi mit Kontragitarre und seiner Enkelin Olivia an der Harfe sowie von einem Männerviergesang mit seinen drei Söhnen und einem Neffen und sorgten damit für eine ganz persönliche Note der Präsentation.

Der Sprecher der Lesung Hugo Auer las in gewohnt rhetorischer Höchstform einige Geschichten aus dem neuen Buch.

Mit seinen 87 Jahren zählt Willi Neuhauser zweifelsohne zu den ältesten Autoren Tirols und gibt in seinem neuesten Werk einzigartige Einblicke in das Alltagsleben von “früher“ und erzählt ungeschminkt und in einer bildhaften Sprache von Besonderheiten und Kuriositäten der damaligen Zeit und Geschichten uriger Brandenberger Originale, die im damals noch abgeschiedenen Tal lebten. Viele wunderbare Schwarz/Weiss-Fotos aus den beschriebenen Jahrzehnten ergänzen dieses neue Buch.

Im Geleitwort von Bundesminister Rupprechter liest man unter anderem (Zitat): „Gemeinsam mit der Brandenbergchronik meines Bruders Ludwig stellen die Bücher von Willi Neuhauser ein ganz wichtiges, heimatgeschichtliches Wissen für uns dar, wie unsere Vorfahren wohl über Jahrhunderte gelebt und unser Tal zu diesem einzigartigen Fleck gemacht haben“.

Landtagspräsident DDr. Van Staa meint etwa in seinem Vorwort (Zitat): „Willi Neuhauser hat mit diesem Werk seiner Familie eine wohl einmalige Familienchronik hinterlassen, auf die sie stolz sein kann. Uns alle beschenkt er mit einem bewegenden, sehr authentischen Zeitdokument über die vergangenen 80 Jahre eines typischen Tiroler Bergbauerntales“.

Nach den Dankesworten des Autors Willi Neuhauser und großem Applaus der interessierten Zuhörer fand der gesellige Nachmittag noch seinen gemütlichen Ausklang.

Dieses Buch ist im Verlag Edition Tirol erschienen. Erhältlich ist das neue Werk beim Autoren Willi Neuhauser, bei der Raiffeisenbank Brandenberg, beim Verleger Martin Reiter in St. Gertraudi/Reith sowie im Buchhandel.

Text: Felix Neuhauser
Bilder: Melanie Haberl

aus der Bäuerinnenküche

Zimtparfait

Rezept von Burgstaller Heidi Reischer

6 Eier
25 dag Zucker
1 Pckg. Vanillezucker
1 EL Rum
1 EL Zimt
1 Liter Rahm

Zubereitung:

Eier mit Staubzucker über Wasserdampf sehr schaumig schlagen. Zimt, VZ und Rum unterrühren und in kaltem Wasser kaltschlagen. Rahm steif schlagen und unter die flaumige Masse heben. In eine mit Frischhaltefolie ausgelegte Kastenform füllen und für 6 Stunden tiefkühlen. Mit Fruchtsoße servieren.

Gutes Gelingen!

Abschlusswanderung der KNEIPP -Turngruppe Aschau

Die Wanderung Ende Mai führte von der Kneippanlage Kramsach zum Kalvarienberg und retour.

Die Teilnehmerinnen fanden den gemeinsamen Ausflug als ausgesprochen gemütlich und lustig. Alle hoffen auf eine Wiederholung.

Text und Bilder:
Gertrude Marksteiner

Veranstaltungen

Termine von der Pfarre:

Samstag, 20.06., 11.00 Uhr
Almmesse in der Johannklause

Sonntag, 21.06., 11.00 Uhr
Almmesse auf der Eilalm

Sonntag, 28.06., 10.00 Uhr
Feldmesse Musikkapelle

Sonntag, 05.07., 11.00 Uhr
Almmesse auf der Jochaalm mit den Schützen

Sonntag, 26.07., 11.00 Uhr
Almmesse auf Labegg
mit der Sängerrunde Aschau
(Ersatztermin Sonntag, 02.08.)

Sonntag, 15.08., 09.00 Uhr
Vereinsmesse

Samstag, 29.08., 11.00 Uhr
Almmesse Johannklause

Sonntag, 13.09., 09.00 Uhr
Aschaufest mit Prozession

Sonntag, 04.10., 09.00 Uhr
Erntedankfest mit Prozession

Platzkonzert der BMK Brandenberg
vom 08.07. bis 23.09.
jeden Mittwoch um 20.15 Uhr
im Schulhof der VS, bei Schlechtwetter im Pfarr-/Gemeindesaal

---

26.06. bis 28.06.: **Jubiläumsfest der BMK Brandenberg**
(Stocksporthalle)

11.07.: **Grillabend der FF Aschau**
(Feuerwehrhaus Aschau)

10.08. WIR 31 **Sommernachtskino**
„Der Nanny“

Konzert der Militärmusik Tirol
am 12.08. ab 20.00 Uhr
am Dorfplatz

29.08.: **Rockparty**
TC Brandenberg
(Stocksporthalle)

Heimatbühne Brandenberg

Liebe Brandenberger Theaterfreunde!

Die Heimatbühne Brandenberg konnte im März 2015 im Pfarr- und Gemeindesaal Brandenberg mit 6 Vorstellungen das Stück **„Schutzengel sind auch nur Menschen“** nach dem Original „Der bayerische Protectulus“ von Peter Landstorfer mit großem Erfolg aufführen.

Das Stück brachte unseren Zuschauern große Unterhaltung und es wurde viel gelacht. Wir von der Heimatbühne bedanken uns nochmal sehr, dass ihr uns so zahlreich besucht habt.

Im Bild: Peter Eisele mit Nina, Loni und Lukas bei unserem Besuch in der Lebenshilfe Brixlegg

Auch allen, die in irgendeiner Weise durch ihre Arbeiten geholfen haben, sei auf diesem Wege nochmals gedankt!

Aufgrund der Initiative unseres Bürgermeisters Hannes Neuhauser konnten wir bei der letzten Aufführung sogar den neuen Bezirkshauptmann von Kufstein, Hr. Dr. Christoph Platzgummer mit seiner Gattin sowie zahlreiche Bürgermeister aus den umliegenden Gemeinden mit deren Gattinnen bei uns begrüßen. Wir danken unserem Bürgermeister, dass es ihm gelungen ist, solch hochkarätiges Publikum zu unserer Theatervorstellung nach Brandenberg zu bringen.

Auch sonst konnten wir viele auswärtige Zuschauer nach Brandenberg locken, darunter auch verschiedene Theaterbühnen aus dem Bezirk und sogar aus Bayern.

Daher war unsere Produktion durchaus ein Erfolg. Deshalb haben wir uns entschieden, dass die Heimatbühne Brandenberg einen Teil der Einnahmen zugunsten einer sozialen Einrichtung in der Region spendet.

Unsere Wahl fiel auf die Lebenshilfe Brixlegg.

Text und Bilder: Heimatbühne

Im Bild: Team der Heimatbühne mit Dr. Christoph Platzgummer und seiner Gattin, BM Hannes Neuhauser und Regisseur Hubert Petter.

Wir haben unsere Spende persönlich in der Werkstätte der Lebenshilfe Brixlegg übergeben und wurden äußerst freundlich und herzlich empfangen.

Nach einem gemeinsamen Frühstück wurden uns noch die Werkstätte und die vielen tollen Arbeiten gezeigt und wir konnten uns ein gutes Bild machen und wissen nun, dass das Geld wirklich sinnvoll verwendet werden wird.

Gestärkt durch den Zuspruch der Bevölkerung und in unserem Tun bestätigt, sind wir schon wieder Feuer und Flamme für ein neues, lustiges Stück und freuen uns schon, wenn es wieder los geht und die Organisation für das Frühjahr 2016 startet. Wir hoffen wieder auf Euer Kommen, Euer Lachen und Euren Applaus wenn es wieder heißt:

Die Heimatbühne Brandenberg spielt wieder!

Heimatbühne Brandenberg

Andrea Auer (Obfrau)

Brandenberg dazumal: vom Kirchensammeln...

jene Bauern in Brandenberg, die ein urkundliches Almrecht besitzen, sammeln seit Brandenberg eine selbstständige Pfarre ist, etwa seit 1893, Sonntag für Sonntag mit dem "Klingelbeutel" in der Pfarrkirche, wenn diese einmal mehr als voll ist, auch außen herum, für die notwendigen Aufwendungen und Erhaltungskosten der Kirche.

Nicht etwa, weil man ihnen das auferlegt hat, sondern weil man nach den Jahrhunderte langen Unsicherheiten der Brandenberger Almen, diese wechselten und "wanderten" der Schlagwirtschaft in den Brandenberger Holzrevieren nach, nun endlich Rechtssicherheit mit der Urkunde von 1891 mit immerwährenden verbrieften Rechten der Almwirtschaft durch das Kaiserliche Patent von 1853 erhalten hatte, stellte man sich verlässlich alle sechzig Jahre einmal, Sonntag für Sonntag als "Sammler" in den Dienst der Pfarre.

Unsere Vorfahren waren stolz auf ihre prunkvolle Pfarrkirche, die mit viel Einsatz von der Brandenberger Bevölkerung gebaut und erweitert wurde. Viele von uns kennen ihn noch, den rot samtenen Stoffbeutel mit den zwei Seitenfächern für das Wechselgeld und dem langen dünnen Holzstiel, der jedermann und -frau in den Kirchenbänken vor die Brust gehalten wurde. Eingeworfen wurden lange Zeit ausschließlich Groschenstücke, wer den Fünfgroschen auf den Handlauf der Kirchenbank legte, dem wurde "herausgegeben", es wurde gewechselt und das "Geklimper" dauerte oft bis der Pfarrer zur Wandlung mahnte. Oft war noch eine zweite Sammlung für spezielle Kirchenvorhaben nach der Wandlung notwendig. Hier kam der hölzerne "Sammler", eine unförmige Kiste, ebenfalls mit Stiel und Einwurfschlitz zum Einsatz.

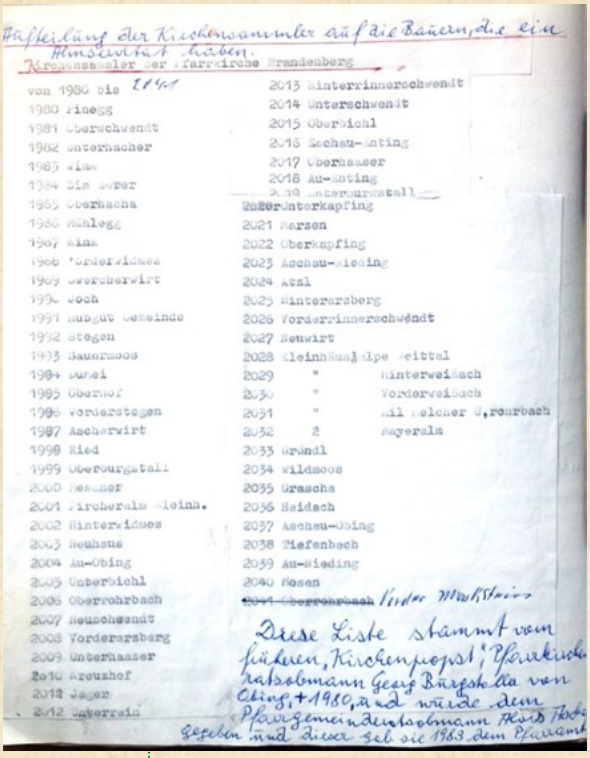
Aufteilung der Kirchensammler auf die Bauern, die ein Almschwaiget haben.
Kirchensammler der Pfarrkirche Brandenberg

von 1980 bis 2041	
1980 Finegg	2013 Hinterrinnerschwendt
1981 Oberschwendt	2014 Unterschwendt
1982 Unternacher	2015 Oberdichl
1983 Alm	2016 Aschau-Anting
1984 Alm Lerer	2017 Obermaser
1985 Oberbacha	2018 Au-Anting
1986 Mühlegg	2019 Unterburgstall
1987 Alm	2020 Außer Unterkapfing
1988 Vorderwidmes	2021 Marsen
1989 Oberscherwirt	2022 Oberkapfing
1990 Joch	2023 Aschau-Sieding
1991 Hubgut Gemeinde	2024 Atzl
1992 Stegen	2025 Hinterarzberg
1993 Bauernmoos	2026 Vorderrinnerschwendt
1994 Kurzel	2027 Neuwirt
1995 Oberhof	2028 Kleinhäusl Alpe Weittal
1996 Vorderstegen	2029 " Hinterweißbach
1997 Ascherwirt	2030 " Vorderweißbach
1998 Ried	2031 " Mil Melcher U.rourbach
1999 Oberburgstall	2032 " Bayerala
2000 Messner	2033 Gründl
2001 Kirchenalm Kleinh.	2034 Wildmoos
2002 Hinterwidmes	2035 Graschs
2003 Neuhaus	2036 Heidach
2004 Au-Obing	2037 Aschau-Obing
2005 Unterdichl	2038 Tiefenbach
2006 Oberrohrbach	2039 Au-Sieding
2007 Neuschwendt	2040 Rosen
2008 Vorderarzberg	~~2041 Oberrohrbach~~ Pfarrer Mühlsteiner
2009 Unterhaaser	
2010 Kreuzhof	
2011 Jäger	
2012 Unterreid	

Diese Liste stammt vom früheren Kirchenpropst, Pfarrkirchenratsobmann Georg Bürgstmann von Obing, † 1980, und wurde dem Pfarrgemeinderatsobmann Alois Hochleitner gegeben und dieser gab sie 1983 dem Pfarramt.

An den hohen Feiertagen zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten, an den Prozessionstagen, bei Begräbnissen, wenn der Bischof ins Tal kam, sowie am Kaiserbettag half man ein zweites Jahr aus. Wer krank, vom Krieg her verwundet, zu alt und gebrechlich war und keinen männlichen Hofnachfolger hatte, stellte sich selbstverständlich einen Vertreter für sein Ehrenamt an und bezahlte am Ende des Jahres mit einem Gewand, einem Anzug oder einen Holzstapel. Hier kamen auch einmal "Nichtalmbauer" in den Dienst der Pfarrkirche, den man verlässlich und verantwortungsvoll ausführte. Die Liste zur Einteilung der Kirchensammler ist lang und reicht bis ins Jahr 2040, bevor sie von neuem beginnt, und ist Garant für die Handschlagqualität der Brandenberger Bauern. Möge sie nie gebrochen werden.

für euch ausgegraben: Adolf Neuhauser

Standesfälle und Jubiläen

Geburt

ein Johannes der Fam.
Lengauer Daniela und Christian

ein Andreas Josef
der Klingler Christina
und Wimoser Michael

Hochzeit

Csamay Katharina und
Neuhauser Günther

Hochzeitjubiläen

25 Jahre

Ampferer Erna und Hubert
Rupprechter Theresia und Otto
Klingler Angelika und Wolfgang

30 Jahre

Ascher Andrea und Franz

40 Jahre

Arzberger Helga und Johann

Geburtstage

70. Geburtstag

Marksteiner Elisabeth, HNr. 159
Neuhauser Herta, HNr. 103 a

80. Geburtstag

Ampferer Paulina, Aschau 73
Lengauer Amalia, Aschau 4 a
Messner Anna, HNr. 7
Faller Hedwig, Aschau 22 a

85. Geburtstag

Derflingler Paula, HNr. 80